

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tabellen und Arbeitshilfen im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.01.2023 - 13.01.2023

Unterhalt in Rezession und Krisenzeiten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.01.2023 - 27.01.2023

Systemwechsel im Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.02.2023 - 08.02.2023

Depression, Krankheit, Unbehagen - Fragen im Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.06.2023 - 29.06.2023

Eheverträge, außergerichtliche Vertretung + Beratung richtig abrechnen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.07.2023 - 07.07.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

ChatGPT und Co. Als Hilfe in der Rechtsberatung: Praxisseminar für Kanzleien

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.10.2023 - 16.10.2023

Das MoPeG zum 01.01.2024 mit Auswirkungen im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2023 -
15.11.2023

Was tun bei Vollmachtsmissbrauch?

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.12.2023 - 05.12.2023

Sozialhilferegress bei Erbfall und Schenkung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
15.12.2023 - 15.12.2023

Auswirkungen der geplanten Reform des Unterhaltsrechts

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.12.2023 -
19.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Februar 2024